

## Corona-Position

### Bundesweite/Landesweite Einheitlichkeit der Corona Regelungen der Hochschulen

- Auch im Zuge der Covid-Pandemie ist die Vergleichbarkeit von Studium und Lehre von essentieller Wichtigkeit. Für die Studierenden sollten keine Nachteile durch landesspezifische Unterschiede der Lehrbedingungen oder Semesterzeiten entstehen. Einheitliche Start und Endzeiten des Vorlesungsbetriebes, sowie angepasste Bewerbungszeiträume unterstützen insbesondere die Studierenden, die einen Hochschulwechsel planen.
- Zu berücksichtigen sind die veränderten Semester- und damit verbunden Prüfungszeiten auch im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Studiengänge.
- Aufgrund der akut verschlechterten Studienbedingungen für Studierende fordern wir einen bundesweit vergleichbaren Nachteilsausgleich. Darin müssen vergleichbare Regelungen bezüglich Prüfungsrücktritt, Aussatz und Verlängerung der (Regel-)Studienzeit, sowie Notenankennung enthalten sein.
- Viele Studierende befinden sich im digitalen Semester nicht durchgängig an ihrem Hochschulstandort. Daher sollte es ihnen möglich sein, länderübergreifend auch auf Lernbereiche anderer Hochschulen zugreifen zu können.

### Semestergestaltung

- Für die Gestaltung der Studiensemester fordern wir der Situation angemessene Prüfungs- und Studienmodalitäten: Dazu gehören für uns unter anderem die Verlängerung der Regelstudienzeit um die Semester die pandemiebedingt nicht wie in einem gewohnten Umfang stattfinden konnten/können. Weiterhin beinhaltet dies das Aussetzen von Prüfungssemestern.
- Es wird auch gefordert, die Vorlesungszeit nicht nachteilig zu gestalten. Zum Beispiel dahingehend, dass eine Verkürzung der Vorlesungszeit auch eine Verkürzung des Inhaltes beinhaltet. Mindestens während der Ausnahmesituation soll außerdem die Präsenzplicht aufgehoben werden. Prüfungssituationen können dabei eine Ausnahme bilden. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass nicht alle Studierende die gleichen Mindestvoraussetzungen für eine qualitativ gute Teilnahme haben. Dies kann offline zum Beispiel durch ein erhöhtes Risiko und online durch fehlende Infrastruktur der Fall sein.
- Unabhängig von der Prüfungsform darf ein Nichtbestehen oder eine Nichtteilnahme nicht zum Fehlversuch führen.
- Dies muss gelten, solange die Lehre pandemiebedingt nicht mit den gewohnten Standards durchgeführt werden kann.
- Die Universitäten sollten bei den von Ihnen auferlegten Einschränkungen (z.B. Begehbarkeit des Campus) auf dessen Verhältnismäßigkeit im Rahmen des Infektionsgeschehen achten.
- Für verpflichtende Studienabschnitte (Praktika und Auslandssemester) müssen Nachholmöglichkeiten oder Ersatzleistungen gefunden werden.

## Prüfungen

- Die Bekanntgabe des Klausurformats (Hausarbeit, Präsentation/Mündliche Prüfung, Online-Klausur) zu Semesterbeginn und Einhaltung dessen ist für die Planbarkeit des Semesters unverzichtbar.
- Angemessene Prüfungssituationen müssen geschaffen werden. Die Anwesenheit in einem Prüfungsraum über 3 Stunden ist nicht angemessen.
- Digitale Prüfungen dürfen für Studierende keinen Nachteil darstellen. Zu jeder Zeit muss sichergestellt sein, dass die technischen und räumlichen Voraussetzungen auf Seiten der Studierenden, sowie auf Seiten der Hochschule gegeben sind. Ein Nichtbestehen aufgrund von technischen Problemen darf nicht zulässig sein. Zudem muss für Studierende, die Schwierigkeiten mit ihren räumlichen Gegebenheiten, wie z.B. der Lautstärke in Wohnheimen, haben, eine Ausweichmöglichkeit geschaffen werden.
- Die Privatsphäre der Studierenden muss auch bei Prüfungen im "privaten Raum" gewahrt werden.
- Studierende die aufgrund struktureller Nachteile nicht die Voraussetzungen erfüllen digitaler Lehre oder digitalen Prüfungen beizuwohnen, müssen von Seiten der Hochschule entsprechend mit Räumlichkeiten/ Geräten u.v.m. ausgestattet werden.
- Klausureinsichten müssen weiterhin möglich sein, dazu müssen digitale Konzepte entwickelt werden, die eine Sicherung des Datenschutzes gewährleisten können.

## Hochschulbetrieb

- Die Bibliotheken sollen bei einem ausreichendem Hygienekonzept so lang wie es die jeweilige Landesschutzverordnung nicht verbietet geöffnet gehalten und nicht parallel zum übrigen Hochschulbetrieb geschlossen werden. Denn Bibliotheken stellen in Pandemiezeiten oftmals den einzigen Zugang zu einem Arbeitsplatz für Studierende dar. Bei einer Schließung ist die Ausleihe von Büchern weiterhin möglich zu machen und zu gewährleisten, dass jeder Studierende die Möglichkeit hat, über einen VPN-Client Zugang zum Universitätsnetzwerk zu bekommen. Darüber hinaus sollen Bibliotheken bundesweit Studierende auch von auswärtigen Universitäten (weiterhin) Zugang gewähren, da viele Studierende auf Grund des Online-Semesters sich nicht in ihrer Studienstadt aufhalten.
- Den Studierenden muss eine ruhige und angemessene Lernatmosphäre zur Verfügung stehen. Im Zweifel steht die Universität in der Verantwortung den Studierenden im Rahmen der Hygienevorschriften eine angemessene Lernatmosphäre zur Verfügung stellen (z.B. leerstehende Seminarräume/Hörsäle, Bibliotheksbereiche, Mensen).
- Es ist notwendig Konzepte zu entwickeln um die Langzeitfolgen der Coronapandemie, für den Hochschulbetrieb, abfangen zu können. Langzeitfolgen können z.B. gestiegene Gesamtstudierendenzahlen auf Grund der Verlängerung der Regelstudienzeit, sein.
- Hygiene Regeln sind von allen an der Lehre & dem Studium beteiligten Berufsgruppen einzuhalten.

## Finanzielle Situation der Studierenden

- Als Studierendenvertretung fordern wir den durch strukturelle, finanzielle oder private Härtefälle hervorgerufenen, negativen Effekten auf die Studienleistung im Rahmen der Corona-Pandemie, entgegenzuwirken.
- Bestehende Nothilfefonds sollen durch die Uni ausgeweitet werden.
- Die Anpassung der finanziellen Hilfsmittel an die veränderte Situation ist notwendig, um veränderte Kosten (Wegfallen der Vorteile des günstigen Essens in der Mensa, gestiegene Nebenkosten) auszugleichen.

## Lehre

- Wir fordern eine aktive Förderung von Didaktik- und Methodik-Fortbildungen, um Lehrende in Bezug auf die digitale Lehre weiterzubilden.
- Zudem ist es zentral eine Feedbackkultur aufzubauen, die Studierende aktiv mit einbindet. Dabei sollten modulspezifische Evaluationen schon während des Semesters ermöglicht werden um Austausch realisieren sowie verbessern zu können.
- Die Freiheit der Lehrenden darf innovativen und der Situation angemessenen Lehrkonzepten nicht im Weg stehen.
- Für Veranstaltungen, die in Präsenz stattfinden, muss aufgrund der aktuellen Infektionslage eine digitale Alternative angeboten werden.
- Es sind mindestens Hybride Konzepte zu nutzen, die Studierende ohne Angabe von Gründen flexibel nutzen können.
- Dafür sollten technische Kapazitäten für Lehrveranstaltungen ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen die Vorteile der digitalen Lehre genutzt werden. So können Beschränkungen von Teilnehmenden bei Veranstaltungen, die auf die räumlichen Begebenheiten der Hochschulen zurückzuführen waren, aufgehoben werden.
- Für innovative Lehr- und Prüfungskonzepte muss Raum und Zeit eingeräumt werden. Im Zuge dessen unterstützen wir den Einsatz von Lehrvideos (YouTube, Moodle, LinkedIn usw.), sowie den vielseitigen Möglichkeiten, die diese Plattformen bieten. Die genutzten Plattformen sollten in Anzahl und Umfang dem Lehrkonzept angemessen sein.
- Bei der Ausarbeitung sowie der Evaluation dieser Lehrkonzepte fordern wir die frühe und regelmäßige Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden. Zudem muss der Austausch von Lehrkonzepten zwischen Hochschulen oder nicht universitären Einrichtungen sowie Unternehmen trotz Corona ermöglicht werden.

## Hochschuldemokratie

- Krisenstäbe, die Pandemiebedingt erstellt wurden, sollen die Beteiligung mindestens eines Studierenden gewährleisten. Es muss jede Statusgruppe einer Hochschule vertreten sein. Da Studierende im Normalfall die größte Gruppe darstellen, ist es demokratisch richtig, dieser Stimme auch im Krisenfall Gehör zu schenken. Es wird gefordert, studentische Vertreter/innen frühzeitig in Entscheidungs- und Evaluierungsprozesse mit einzubinden. Vor allem da Studierende Einblicke sowie Erfahrungen besitzen, die andere Statusgruppen oft nicht bewusst sind oder wahrnehmen. Auch herrschen strukturelle Unterschiede zwischen Studierenden und allen anderen Statusgruppen der Hochschule. Diese sollen auch in der Krisensituation Beachtung geschenkt werden.
- Es ist wichtig für die Planung des Studiums und Semesters, dass die Kommunikation von Regeln und Handhabungen frühzeitig an die Studierenden erfolgt. Dadurch können sich Studierende auf die Art der Vorlesung einstellen sowie die infrastrukturellen Gegebenheiten für die jeweiligen Module schaffe beziehungsweise Möglichkeiten zur Hilfe ausloten.
- Um den Betrieb und Legitimierung jeglicher Gremien und Studierendenvertretung zu gewährleisten ist es notwendig adäquate Wahlkonzepte zu schaffen. Die Hochschulen sollen nicht aufgrund von fehlenden (Online-)Wahl-Konzepten bestehende Amtszeiten verlängern. Generell gilt, dass die Bundes- sowie Länderspezifischen Leitlinien und Gesetze für Hochschulen nicht gebrochen werden sollen. Im Besonderen bei dem demokratischen Prozess einer Hochschule.
- Räumlichkeiten für Gremiensitzungen/Besprechungen sollen den Studierendenvertretern unter Berücksichtigung der Infektionszahlen und der vorgeschriebenen Hygieneregeln zur Verfügung gestellt werden.

## Nachteilsausgleich und psychosoziale Unterstützung

- Strukturelle Nachteile von Studierenden müssen aufgefangen werden. Zu strukturellen Nachteilen können fehlende technische Ausstattung, fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Studierende mit Kind, fehlende soziale Beratungsmöglichkeiten sowie passende Nachteilsausgleiche zählen.
  - zum Beispiel durch Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln
  - Der Entwicklung von Corona-Konformen Betreuungskonzepten
  - Sowie Raumnutzungskonzepten
- Im Zuge dessen ist es unabdingbar, Lehre für alle Studierenden, insbesondere auch diejenigen aus einer Risikogruppe oder mit unvermeidlichen, regelmäßigen Kontakten zu Angehörigen aus der Risikogruppe, zugänglich und sicher zu gestalten, sei es in einem hybriden oder rein digitalen Format.
- Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, geben fast die Hälfte der Studierenden mit Beeinträchtigung an, dass sie eine psychische Erkrankung haben die den Studienalltag erschwert. Es liegt nahe, anzunehmen, dass sich dies durch die Kontaktbeschränkungen und weitere Corona-Eindämmungsmaßnahmen erhöhen wird.
- Studierenden soll es ermöglicht werden durch Einrichtungen wie Psychosoziale Beratungsstellen, Unterstützung durch die Universität zu erhalten, um der momentanen psychischen Zusatzbelastung stand halten zu können.
- Gegebenenfalls sollen dafür auch weitere Kapazitäten geschaffen werden, um die erhöhte Nachfrage zu decken

Digitale Winter-BuFaK 2020 in Dresden: Verabschiedung